

**Zeitschrift:** Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

**Band:** 75 (1978)

**Heft:** 6

  

**Artikel:** XVI. Schweizerischer Fortbildungskurs für Mitarbeiter und Behördenmitglieder der öffentlichen Fürsorge

**Autor:** Mittner, Rudolf / Kropfli, Alfred

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-838969>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Nr. 6 Juni 1978  
75. Jahrgang

Beilage zum "Schweizerischen Zentralblatt für  
Staats- und Gemeindeverwaltung"

Monatsschrift für öffentliche Fürsorge  
und Jugendhilfe, Enthaltend die Entscheide  
aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozial-  
versicherungswesen. Offizielles Organ der  
Schweizerischen Konferenz für öffentliche  
Fürsorge. Redaktion: Dr. M. Hess-Haeberli,  
Waldgartenstrasse 6, 8125 Zollikerberg,  
Telefon (01) 63 75 10. Verlag und Expedition:  
Orell Füssli Graphische Betriebe AG, 8036 Zürich  
Jährlicher Abonnementspreis Fr. 26.—.  
Der Nachdruck unserer Originalartikel ist  
nur unter Quellenangabe gestattet.

---

## XVI. Schweizerischer Fortbildungskurs für Mitarbeiter und Behördenmit- glieder der öffentlichen Fürsorge

*28.–30. September 1978 in Weggis*

veranstaltet durch die Schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge

Wir freuen uns, Behördenmitglieder und die im Sozial- und Fürsorgewesen tätigen Mit-  
arbeiter erneut zum traditionellen Fortbildungskurs in Weggis einzuladen.

Die Förderung der beruflichen Sozialarbeit und ihre Verbreitung in der öffentlichen  
Fürsorge ist seit langem ein wichtiges Anliegen unserer Konferenz. Der diesjährige Weggis-  
kurs soll das unabdingbare Zusammengehören von materieller und psychosozialer Hilfe,  
von Sachhilfe und Sozialarbeit an praktischen Fällen aufzeigen.

### **Kursthema**

#### **Sachhilfe als Sozialarbeit**

### **Programm**

*Donnerstag, 28. September 1978*

14.02 Uhr      Ankunft der Teilnehmer aus Richtung Luzern mit Kursschiff, Abfahrt in  
Luzern um 13.20 Uhr. Bezug der Tagungskarten im Kursbüro, Hotel Post,  
Weggis (gegenüber der Dampfschiffstation). Anschliessend Bezug der zuge-  
teilten Hotels.

- 15.15 Uhr Kursbeginn (in der Turnhalle)  
Begrüssung durch *Rudolf Mittner*, Präsident der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge, Chur  
Einführung in die Kursarbeit durch *Alfred Kropfli*, Aktuar der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge, Bern
- 15.45 Uhr Hauptreferat von Frau *Judith Blocher*, Sozialarbeiterin und Dozentin an verschiedenen Schulen für Sozialarbeit, Kilchberg, über:  
*Sachhilfe als Sozialarbeit*
- 16.30 Uhr Pause
- 17.15 Uhr Gruppenarbeit in den zugeteilten Lokalen bis 18.15 Uhr (Allgemeine Aussprache über das Referat und Vorbereitung der Gruppenarbeit vom Freitag)
- 19.15 Uhr Nachtessen in den zugeteilten Hotels
- 20.30 Uhr Zusammenkunft der Referenten und Gruppenleiter

*Freitag, 19. September 1978*

- ab 7.15 Uhr Frühstück in den zugeteilten Hotels
- 09.00 Uhr Gruppenarbeit in den zugeteilten Lokalen bis 11.30 Uhr
- 12.15 Uhr Mittagessen in den zugeteilten Hotels
- 14.30 Uhr Gruppenarbeit bis 17.00 Uhr
- ab 18.00 Uhr Fakultativ: Fahrt mit der Luftseilbahn Weggis-Rigi Kaltbad mit dortigem Nachtessen
- 19.00 Uhr Nachtessen in den zugeteilten Hotels für die übrigen
- 20.30 Uhr Zusammenkunft der Referenten und Gruppenleiter

*Samstag, 30. September 1978*

- ab 07.15 Uhr Frühstück in den zugeteilten Hotels
- 09.00 Uhr (in der Turnhalle)  
Referat von Frau *Prof. Dr. Margrit Erni*, Dozentin an der Theologischen Hochschule Chur  
*Zur Motivation des Klienten*
- 09.45 Uhr Pause
- 10.15 Uhr *Podiumsgespräch*  
Leitung: Präsident *Rudolf Mittner*
- 11.30 Uhr Grussadresse durch Herrn Regierungsrat *Dr. Karl Kennel*, Fürsorgedirektor des Kantons Luzern
- 11.45 Uhr Schluss des Kurses
- 12.15 Uhr Mittagessen in den zugeteilten Hotels

*Abfahrt von Kursschiffen in Weggis, Richtung Luzern:*

Weggis ab 13.58 Uhr

Luzern an 14.50 Uhr

Weggis ab 15.57 Uhr

Luzern an 16.30 Uhr

## **Gruppenarbeit**

Für die Gruppenarbeit werden 2 Programme angeboten. Jede Gruppe behandelt nur eines dieser Programme. Die Wahl ist bei der Anmeldung anzugeben, die Zuteilung erfolgt nach Eingang der Meldungen.

### *Programm A*

Thema 1 Materielle Hilfe

Thema 2 Unterkunft, Fremdunterbringung und stationäre Hilfe

### *Programm B*

Thema 3 Rechtliche Hilfe

Thema 4 Vermittlung von Lebenshilfe (Beratung, Behandlung, Hospitalisation usw.)

## **Anmeldungen**

an Herrn *Josef Huwiler*, Fürsorgesekretär beim Fürsorgedepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern, Telefon 041/21 92 85

*Anmeldeschluss:* 4. September 1978

## **Kosten**

*Tagungskarte* mit Nachtessen am Donnerstag, Übernachten am Donnerstag/Freitag und Freitag/Samstag, Frühstück, Mittagessen und Nachtessen am Freitag, Frühstück und Mittagessen am Samstag, inkl. Service, Taxen und Kursbeitrag *Fr. 160.-* (inkl. Luftseilbahn nach Rigi-Kaltbad und dortigem Nachtessen *Fr. 182.-*). Hinzu kommt ein Zuschlag für Bad oder Dusche, der vom Hotelier direkt eingezogen wird.

## **Bezug der Tagungskarten**

Donnerstag, ab 12.45 Uhr nach Ankunft der Kursschiffe, im Kursbüro, Hotel Post (gegenüber der Schiffstation) in Weggis.

Es besteht die Möglichkeit, Angehörige nach Weggis mitzunehmen und den Aufenthalt zu verlängern. Diesbezügliche Meldungen sind im voraus an Herrn Josef Huwiler zu richten.

Für den Vorstand

Der Präsident:  
*Rudolf Mittner*  
Chur

Der Aktuar:  
*Alfred Kropfli*  
Bern

## **Alimentenbevorschussung**

*Dr. iur. Paul Urner, Zürich*

Die schweizerische Konferenz für öffentliche Fürsorge setzte im Dezember 1976 eine Arbeitsgruppe zur Behandlung der Problematik der Alimentenbevorschussung ein. Die Gruppe setzte sich zusammen aus den Herren R. Henrich, Basel; Dr. M. Hess, Zollikoberg; A. Kropfli, Bern; J.-Ph. Monnier, Neuchâtel; Dr. H. Richner, Aarau, und Dr. P. Urner, Zürich. Die verschiedenen Aspekte wurden gegeneinander abgewogen. Insbesondere wurden Grundsätze für die Ausgestaltung der Alimentenbevorschussung ausgearbeitet. Doch zeigte es sich, dass in diesem Bereich unterschiedliche Meinungen herrschen. Dementsprechend wurden zum Teil recht auseinandergehende Regelungen getroffen (z.B. in den Kantonen Genf, Waadt, Graubünden und in zürcherischen Gemeinden). Unter diesen Umständen hat der Vorstand der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge beschlossen, folgenden Bericht der Arbeitsgruppe als Diskussionsbeitrag zu veröffentlichen unter Verzicht auf eine eigene offizielle Stellungnahme.

### **I. Rechtsgrundlagen**

Nach dem neuen Kindsrecht, das am 1.1.1978 in Kraft getreten ist, Art. 290 ZGB, werden die Kantone verpflichtet, Alimenteninkassostellen einzurichten. Im Gegensatz hiezu enthält die Bestimmung von Art. 293 Abs. 2 ZGB lediglich eine Empfehlung an die Kantone, die Bevorschussung der Unterhaltsbeiträge einzuführen, wenn die Eltern ihrer Verpflichtung nicht nachkommen. Einführung und Ausgestaltung der Bevorschussung bleiben im Kompetenzbereich des kantonalen öffentlichen Rechtes (vgl. Bundesblatt 1974 II 67–69, Protokoll der Bundesversammlung 1975 E 130, Botschaft zum neuen Kindesrecht S. 67).

Bei Ausbleiben der Unterhaltsbeiträge wurde bisher das soziale Existenzminimum bei Bedarf nach Massgabe der kantonalen Fürsorge- bzw. Armengesetzgebung gewähr-